

In der Mitgliederversammlung am 19.3.2015 beschlossene Änderungen:

Der § 4 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

**§ 4
Höhe der Gebühren**

1. Die jährlichen Unterrichtsgebühren betragen je Schüler

für die musikalischen Grundfächer € 231,-

für den instrumentalen und vokalen Hauptfacheinzelunterricht

à 30 Minuten € 666,-

à 45 Minuten € 927,-

für den instrumentalen und vokalen Hauptfachgruppenunterricht

mit 2 Schülern à 45 Minuten € 522,-

mit 3 Schülern à 45 Minuten € 378,-

mit 4 Schülern à 45 Minuten € 315,-

für ein Ergänzungsfach (Theorieunterricht; Ensemblespiel) € 126,-

2. Für Hauptfachsüler der Musikschule ist die Belegung von Ergänzungsfächern kostenfrei.

3. Schüler der Förderklasse zahlen für das komplette Unterrichtsangebot eine Jahresgebühr in Höhe von € 927,-.

4. Für die Überlassung eines Mietinstrumentes wird eine monatliche Mietgebühr in Höhe von € 5,- erhoben.

Die Änderungen treten am 1.9.2015 in Kraft.

Hilpoltstein, den 19.03.2015

Max Netter

1. Vorsitzender